

Nummer 12 20. Dezember 2024 Jahrgang 34 Lutherstadt Eisleben Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger frohe Weihnachten, Zeit zur Entspannung, Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge im Leben und viele Lichtblicke im kommenden Jahr. Alles Gute, vor allem Gesundheit und Optimismus. Carsten Staub Bürgermeister







Wir gratulieren im Monat Januar 2025 sehr herzlich

zum 95. Geburtstag Frau Anneliese Lehmert

zum 90. Geburtstag Frau Annemarie Jendrzey Frau Gisela Dreise Frau Alma Kirchberg Frau Margot Polzin

zum 85. Geburtstag
Frau Barbara Lüttich
Frau Gisa Höhn
Herr Wolfgang Drogi
Herr Hermann Laabs
Herr Werner Gürtler
Herr Gert Naundorf

zum 80. Geburtstag
Herr Hartmuth Rohde
Herr Joachim Heilmann
Frau Karin Skrott
Herr Herbert Klimm
Herr Hans-Jürgen Wittek
Frau Angelika Honigmann
Frau Marlies Pangert

zum 75. Geburtstag
Herr Hartmut Fricke
Herr Friedbert Förster
Frau Helga Breitenbach
Herr Falko Petzold
Frau Waltraud Przybylski
Frau Doris Laue
Herr Ditmar Hoppe
Frau Marion Jakobi

Herr Gerha<mark>rd</mark> Wiegleb Herr Günter Linzmaier Frau Gretel Möhring

zum 70. Geburtstag
Herr Jürgen Kruber
Frau Karin Jentsch
Herr Horst Jentsch
Herr Siegfried Scholz
Herr Manfred Richter
Frau Martina Tristram
Herr Lothar Detzner
Herr Detlef Kommischke
Herr Manfred Lieff
Herr Jürgen Bischoff
Frau Ingeborg Steinberg
Frau Monika Maar
Frau Barbara Möse
Frau Carola Kujawsky

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Beschiusse des Stadtrates, der Ausschusse und Ortschaftsrate	Selle 10
Beschlüss der Sondersitzung Stadtrat am 25.11.24	Seite 10
Beschlüsse der Ausschüsse	
Öffnungszeiten Schwimmhalle und Freibad	Seite 10
Beschlüsse der Ortschaftsräte	Seite 11
Beschlüsse des Stadtrates am 10.12.2024	Seite 11
Satzungen und Entgeltordnungen	
Hebesatzsatzung 2025	Seite 12
Verbandsumlagensatzung 2024	Seite 13

Bekanntmachungen der Verwaltung

Anmeldung Schulanfänger 2026 Seite 16

Bekanntmachungen kommunaler Einrichtungen

Entgeltordnung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben

Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Jahresabschluss der Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH

Seite 22

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH

Seite 24

Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2025 und 2026 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor", ab Seite 26

den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben,

den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben und den

Bekanntmachung der Verwaltung

Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten des Bürgerzentrums und der Stadtbibliothek Sprechzeiten der Schiedsstellen

Hilfetelefon
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter: www.eisleben.eu - "Rathaus bürgernah" veröffentlicht.



Seite 28

Seite 28

0-:4- 40

Seite 15







Sehr geehrte Leserinnen und Leser, wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Für das Jahr 2025 wünschen wir Ihnen alles Gute und Gesundheit.

Das Amtsblatt Nr. 1/2025 erscheint am 29. Januar 2025 – Redaktionsschluss ist der 17. Januar 2025. Für das Jahr 2025 hat die Lutherstadt Eisleben den Druck und die Verteilung des Amtsblattes neu ausgeschrieben. Den Druck übernimmt, wie in den vergangenen Jahren, die LINUS WITTICH Medien KG aus Herzberg (Elster). Der Auftrag für die Verteilung wurde an die Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH (MVD GmbH) mit Sitz in Magdeburg vergeben.

An dieser Stelle eine Bitte an Sie liebe Leserinnen und Leser: Sollten Sie zukünftig am Erscheinungstag kein Amtsblatt im Briefkasten vorfinden, dann informieren Sie uns bitte unter der Telefonnummer 03475 655 141 oder Sie schreiben eine E-Mail an: maik.knothe@lutherstadt-Eisleben.de.

Wir werden dann gemeinsam mit der MVD GmbH eine Ersatzlieferung veranlassen.

Gleichzeitig hilft es uns, künftig eine rechtzeitige Verteilung an alle erreichbaren Haushalte abzusichern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

-Redaktions-Team

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Lehrer des Eisleber Gymnasiums

Direktor, Prof. Dr. Richard Schenk (1910-1917)

Richard Schenk wurde am 13.04.1860 in Zechin (Oderbruch) bei Küstrin geboren.

Er besuchte in der Zeit von 1870 bis 1877 das Königliche Friedrichs-Gymnasium in Frankfurt/Oder. Nachdem er 1877 erfolgreich das Abitur abgelegt hatte, begann er in Berlin klassische Philologie zu studieren.

1882 bestand er in Berlin das Doktoren-Examen. Im selben Jahr diente er bis 1883 in Frankfurt/Oder beim Leibgrenadier-Regiment von König Friedrich Wilhelm III. Während seiner Dienstzeit beim Militär bestand er Ende 1882 die



Prof. Dr. Richard Schenk Direktor 1910/17

Prüfung für das höhere Lehreramt. Danach folgten mehrere Lehrereinsätze.

1883 war er Probandus in Guben und Sorau. Von 1884 bis 1885 arbeitete er als Hilfslehrer am Gymnasium in Wittenberg. 1885 trat er in Oschersleben am Realgymnasium die Stelle des Oberlehrers an. Hier war er bis 1890 tätig. Anschließend verschlug es ihn nach Bergedorf bei Hamburg. Auch hier war er nicht lange beschäftigt. Bereits 1893 ging er nach Glückstadt in Holstein

Von 1898 bis 1902 war er Direktor der Königlichen Realschule in Sonderburg. 1902 übernahm er dann die Direktorenstelle des Gymnasiums und Realgymnasiums in Rensburg.

Im Jahre 1910 erhielt er dann die Stelle des versetzten Direktors Lübbert am Luther-Gymnasium in Eisleben, welche durch die Teilnahme am 1. Weltkrieg öfter unterbrochen wurde.

1917 wurde Richard Schenk als Leiter des Königlichen Realgymnasiums zur Himmelpforte in Erfurt eingesetzt. Zu dieser Zeit wurde er zum Geheimen Studienrat ernannt.

Außerhalb seines Schuldienstes publizierte er theologische, philologische und pädagogische Abhandlungen. So verfasste er im Jahre 1907 einen Hauptbericht für die 9.

Direktorenversammlung der Provinz Schleswig-Holstein. Auch in der "Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" wurden Beiträge von ihm veröffentlicht.

Am 09.03.1924 starb Richard Schenk in Erfurt.

Gabriele Weise FA f. Medien u. Info.-Dienste / FR Archiv

Willkommen bei uns! Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Ein ereignisreiches Jahr ist nun fast beendet. Dank der Landesförderung und der Zuweisungen aus aus dem CoronaSonderVermögen konnten wir unsere Bestände in allen Bereichen aufstocken. Es lohnt sich auf jeden Fall ein Besuch!



Die Neuheiten wollen entdeckt und entliehen werden.

Für 2025 liegen die Veranstaltungskalender sowohl für die Erwachsenen als auch für die Kinder bereit. Sichern Sie sich einen Kalender für Ihre Jahresplanung.

Da wollen wir doch gleich auf die Termine im Januar hinweisen. Am 11.01.2025 entführen wir kleine Entdecker in die Welt des Kinos. Unsere MINT-Veranstaltung steht unter dem Motto "Als die Bilder laufen lernten". Beginn ist um 10.00 Uhr. Die Märchenzeit ist am 22.01.2025 um 16:00 Uhr. Hier dreht sich dann alles um Rotkäppchen. Der Spieleabend wird auch 2025 fortgeführt. Jeder 3 Freitag im Monat ist dafür reserviert. Das wäre dann der 17.01.2025.

Starten werden wir 18:30 Uhr.

Am 21.01.2025 begrüßen wir Frau Anhalt und Frau Brumme. Sie werden uns in die Welt der Gehölze und Rosen ein- und entführen. Beginn des Vortrages ist um 18:30 Uhr.

Wir hoffen Sie bleiben uns auch im neuen Jahr gewogen.

An dieser Stellen bedanken wir uns bei allen Besuchern, Kunden, Partnern und Unterstützern und wünschen ein besinnliches Fest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

1. Streich am Kindertag, der 2. Streich zum Nikolaus und der 3. Streich....

Am 6. Dezember, pünktlich zum Nikolaus, eröffnete der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Herr Staub, gemeinsam mit Frau Möser, Sparkasse Mansfeld-Südharz. Frau Woziwodzki, ÖSA Versicherung und Herr Franke, Alpina AG,

einen Spielplatz am Mühlplatz, oberhalb des ehemaligen Bergbaukrankenhauses. Dieser Spielplatz war in diesem Jahr bereits der Zweite. Nach Oberrißdorf folgte nun der bereits im September angekündigte Spielplatz am Mühlplatz.

Auf einer Spielfläche von ca. 100 m² wurden eine Doppelschaukel, eine Doppelwippe,





eine Spielkombination mit Rutsche und Kletterturm und ein Drehspiel arrangiert. Alle Spielgeräte sind eingebettet in reichlich Spielsand.

Die Spielanlage ist mit einer Hecke aus Sommerspiere – rot/ weiß umsäumt und ist für Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren konzipiert.



Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 43.000,00 Euro. Errichtet hatte den Spielplatz, wie in Oberrißdorf, die "Alpina AG" mit der Niederlassung Halle.

Der Spielplatz wurde mit Eigenmitteln der Lutherstadt Eisleben und durch Spenden der Sparkasse Mansfeld-Südharz sowie der ÖSA Versicherung finanziert. Die Planungsleistungen incl. Ausschreibung hatte der FB 3 / SG Tiefbau der Lutherstadt Eisleben erbracht.

Die Lutherstadt Eisleben hat in den zurückliegenden Jahren ein Spielflächennutzungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept sieht vor, dass sich in dicht besiedelten Quartieren (Stadtvierteln) und

in jeder Ortschaft ein Spielplatz befindet. Damit leistet die Stadt Eisleben einen wichtigen Beitrag, um im gesamten Stadtgebiet familienfreundliche Lebensbedingungen vorzuhalten.

Aus der Kindertagesstätte "Kleine Bergmänner" waren an diesem, doch eher nass-kalten, Nikolaus-Tag, zahlreiche Kinder gekommen, um die Spielgeräte auf Herz und Nieren zu prüfen. "Liebe Kinder, ich freue mich, dass ich euch, stellvertretend für die Kinder hier am Mühlplatz, einen Spielplatz übergeben kann. Auch wenn das Wetter heute nicht so sehr nach spielen in Freien aussieht, gebe ich den Spielplatz frei. Nach dem Motto, es gibt kein schlechtes Wetter – nur unpassende Kleidung – wünsche ich euch viel Freude. Und wenn Mama oder Papa zu Hause schimpfen, dann sagt einfach – der Bürgermeister hat es uns erlaubt - glaubt mir das klappt", sprach der Bürgermeister, mit einem kleinen Augenzwinkern.

Mit ein paar kleinen Geschenken für die Kinder – vom Nikolaus - wurde der Spielplatz eröffnet.



Tag des Ehrenamtes

Mit einer kleinen Feierstunde ehrte Bürgermeister Carsten Staub, Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Lutherstadt Eisleben in den verschiedenen Bereichen und in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren.

Für ihre hervorragende ehrenamtliche und Tätigkeit und bürgerliches Engagement wurden in diesem Jahr Birgit Cieschek, Uwe Klein, Petra & Axel Hellmuth, Rudi Wanitschek, Rita Hünig Rothe, Corinna Rölecke und Jutta Fischer geehrt.
Für das 15jährige Engagement als Stadtrat bzw. Ortschaftsrat wurden Martina Schmidt, Matthias Rische, Norbert Lakomy, Stefan Paschek, Birgit Zeising, Christian Leibe, Geralf Schulze, Gerhard Drechsler, Hubertus Komischke, Jens Becher, Jürgen Grobe und Kerstin Hünig geehrt.









Bevor er jeden einzelnen mit einer Laudatio ehrte, lobte er das Ehrenamt an sich als den Kitt in der Gesellschaft, das, was das Zusammenleben ausmacht. "Wer ein Ehrenamt mit Leidenschaft begleitet, schaut nicht auf die Uhr, fragt nicht, was er dafür bekommt, sondern macht es einfach. Er oder sie packen da an, wo Hilfe, wo Unterstützung gebraucht wird. Was Sie hier alle leisten, ist unbezahlbar für die Lutherstadt Eisleben und für die Menschen, die hier wohnen. Und dafür möchte ich mich bei Ihnen auf das Allerherzlichste bedanken", so das Stadtoberhaupt. Getragen von diesen Worten griff dann zunächst Tobias Jäsch aus Hedersleben in die Tasten des Rathausflügels und umrahmte würdevoll die kleine Adventsrunde. Danach verlas der Bürgermeister einzeln die Würdigungen.

Birgit Cieschek - Vereinsvorsitzende vom Frauenverein Oberrißdorf e. V., Uwe Klein für sein Lebenswerk - das Projekt STABIL und sein Engagement beim KAV, Petra und Axel Hellmut für ihrer jahrelange eherenamtliche Arbeit beim KAV, Rudi Wanitscheck für seine Leidenschaft als Chorleiter im Mehrgenerationenhaus "Sternschnuppe" – ein Brückenbauer zwischen den Generationen, zwischen den Herzen,…

, Frau Hünig-Rothe und Frau Rölecke für ihr Engagement in der Fördergemeinschaft zur Entwicklung der Dorfkirche St. Stephanus zu Polleben e.V., Jutta Fischer für die ehrenamtliche Tätigkeit u.a. bei den "Sonnenblumenhelfern" in den Helios-Kliniken und im Annen-Hospiz Eisleben.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei den Geehrten und wünschen Ihnen alles Gute und Gesundheit. Wir rufen alle Vereine, Verbände und Organisationen auf, wenn es Menschen gibt, die sich ehrenamtlich für andere Menschen einsetzen, diese zu melden. Der Vorschlag für eine öffentliche Ehrung kann auch von Privatpersonen erfolgen. Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgt hier im Blättchen. Oder Sie wenden sich direkt an die Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit / Kultur, Markt 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben, Kennwort: Ehrenamt. (Tel.: 034758 655 600).

Ehrennadel des Landes an Ursula Hampf für ihre ehrenamtlichen Verdienste

Der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub und der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Thomas Pleye haben am09. Dezember 2024 an Ursula Hampf die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt übergeben.

"Es ist mir jedes Mal Ehre und Freude zugleich, die Ehrennadel im Namen des Ministerpräsidenten aushändigen zu dürfen. Frau Hampfs langjähriges Engagement als Schiedsfrau erhält nun so die angemessene Würdigung.", so Präsident Pleye zur heutigen Übergabe. "Erst die Freiwilligen machen unsere Gesellschaft lebendig und lebenswert. Wir brauchen das bürgerschaftliche Ehrenamt heute mehr denn je. Der Staat könnte diese Aufgaben gar nicht erfüllen, die Jung und Alt unentgeltlich wahrnehmen."

"Mit ihrem unermüdlichen Einsatz und ihrer einfühlsamen Vermittlung haben sie Frau Hampf über Jahrzehnte hinweg unzählige Konflikte und Streitigkeiten gelöst, bevor sie vor Gericht landeten. Ihr Engagement ist ein wertvolles Fundament für den sozialen Frieden in unserer Gemeinschaft. Die Verleihung der Ehrennadel ist eine mehr als verdiente Anerkennung für ihre herausragende ehrenamtliche Arbeit. Ich, wir sind stolz, eine so engagierte und kompetente Schiedsfrau in unseren Reihen zu wissen und danken ihnen von Herzen für ihre unermüdliche Arbeit", betonte der Bürgermeister bei der ganz besondere Ehrung.

Die Auszeichnung wird Bürgerinnen und Bürgern im Land Sachsen-Anhalt vom Ministerpräsidenten als Anerkennung für herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten verliehen.

In Deutschland engagieren sich rund 30 Millionen Menschen in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich. "Das ist eine beeindruckende Zahl, über die wir viel zu wenig sprechen, denn von diesem Einsatz profitieren alle: die Engagierten, ihre Mitmenschen, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.", so Pleye abschließend.

Frau Hampf wurde am 01. Februar 1953 in der Lutherstadt Eisleben geboren. Sie hat den Beruf der Bankkauffrau erlernt.

Frau Hampf ist seit 24 Jahren als Schiedsfrau tätig. Sie ist die Vorsitzende der Schiedsstelle Süd im Rathaus der Lutherstadt Eisleben. Des Weiteren engagiert sie sich im Verein "Gemeinnütziger Frauenverein der Lutherstadt Eisleben e. V." und seit 14 Jahren als Schatzmeisterin im Vorstand des Vereins "Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.", Landesvereinigung Sachsen-Anhalt. Für die Bezirksvereinigung Halle des Vereins "Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V." ist sie zudem als Schriftführerin tätig.

Hintergrund zur Ehrennadel:

Die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt wird seit dem Jahr 2000 als Zeichen der Anerkennung für langjährige herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten oder für eine weit über das normale Maß hinausgehende Erfüllung beruflicher Pflichten vom Ministerpräsidenten verliehen.

Jede Person kann ihre Anregungen zur Verleihung der Ehrennadel an die Vorschlagsberechtigten richten. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Landesregierung, der Präsident des Landesverwaltungsamtes, die Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.

Das Landesverwaltungsamt ist die zuständige Fachbehörde für allgemeine Ordensangelegenheiten.









Veräußerung einer Industrie- und Gewerbefläche im Industriegebiet "Strohügel"

Am Dienstag, den 26.11.2024, unterzeichneten der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, und der Geschäftsführer der ju:niz Real Estate GmbH, Dr. Franz Hauk, den Kaufvertrag.

Eigentümer des ca.50.000 qm (5 ha) großen Industriegebietes ist, nach Zahlung des Kaufpreises, die Green Rock R05 GmbH & Co. KG, eine 100prozentige Tochter der ju:niz Real Estate GmbH aus Trautenstein.

Das "Gewerbe- und Industriegebiet Strohügel" wurde 1998 erschlossen. Auf der genannten Fläche, die in der Ortschaft Helfta, direkt am Autobahnzubringer in Richtung Rothenschirmbach liegt, plant das Unternehmen einen Batterie-Großspeicher mit einer Leistung von 200 MW, den dazugehörigen Wechselrichtern und einem Umspannwerk. In einer weiten Ausbaustufe wird am Standort noch eine Biogasanlage entstehen. Damit erweitert das Unternehmen seine geplanten Batteriespeicherkapazitäten in der Lutherstadt auf insgesamt 400 MW. Bereits in Rothenschirmbach und Osterhausen sind Anlagen mit einer Kapazität von 100 MW geplant.

Auf dem Gelände in Helfta plant das Unternehmen zusätzlich einen Wasserstoffelektrolyseur mit 2.200 t H² / p.a., den erwähnten Batterie-Großspeicher mit Wechselrichter, ein Umspannwerk und ein BHKW gemeinsam mit den Stadtwerken der Lutherstadt Eisleben zur Nahwärmeversorgung. Das Unternehmen beziffert die Investitionen auf der Fläche in Helfta mit 150 – 160 Millionen Euro.

Baubeginn, so die Entwickler, soll, nachdem das Baurecht besteht, das 4. Quartal 2025 sein.Weiter als die drei Großspeicher (Osterhausen, Rothenschirmbach und Helfta) sind die Planungen bei dem Projekt: Neubau eines modernen Multi-User Logistik Parks, (Bericht im Amtsblatt Nr. 7/2024) in Rothenschirmbach. Hier sind die archäologischen Untersuchungen des Bodens abgeschlossen und man wartet jederzeit auf die Baugenehmigung. Nach Baubeginn, welcher auf das 4. Quartal 2025 datiert ist, könnte nach einem Jahr Bauzeit eine der drei geplanten Hallen bezugsfertig sein. Geplant ist eine Hallenfläche von mehr als 30.000 Quadratmetern. Mit den beiden weiteren Hallen stünde nahe der A 38 eine für Firmen sofort nutzbare Hallenfläche von mehr als 80.000 Quadratmetern zur Verfügung.

Dr. Franz Hauk gab anschließend einen Überblick über die im Jahre 2014 gegründete Firmengruppe und bezog sich dann auf die Firmengruppe Ju:niz Energy.

Das Portfolio von Ju:niz Energy besteht auf der einen Seite aus Intelligenten Großspeicher-systemen, die netzdienlich und wirtschaftlich betrieben werden. Auf der anderen Seite steht die lokale Energieversorgung von Quartieren über regenerative Energien, Batteriespeichern und Wasserstoff mit einer entsprechender Energiezentrale. Darüber hinaus entwickelt ju:niz Energy intelligent Energiemanagement-Systeme, die sowohl die Batteriespeicher als auch die Energiezentralen für einen optimalen Einsatz steuern

"Zukünftig planen wir, dass wir jährlich Batterie-Großspeicher mit einer Kapazität zwischen 200 – 500 MWh ans Netz bringen", so Hauk. Diese Batterie-Großspeicher sind "Netzdienlich", d.h. sie können sowohl in das deutsche wie auch das europäische Netz integriert werden. Sie stellen eine Art Balance des Netzes her und maximieren die Aufnahmefähigkeit der erneuerbaren Energien. Sie sind somit unverzichtbar, wenn es um die Stabilität des Netzes geht. Denn wie man ja weiß, es scheint nicht immer die Sonne bzw. es weht nicht immer der Wind manchmal auch beides nicht. Damit die Anlagen aber optimal laufen, muss die erzeugte bzw. die nicht verbrauchte Energie zwischengelagert werden. Sie kann dann abgerufen werden, wenn sie gebraucht wird oder entsprechend aufgenommen werden, wenn ein Überangebot vorhanden ist. Mit den Großbatteriespeichern ist es auch möglich, zu den Zeiten an denen der Strom günstig gehandelt wird, Strom aufzunehmen und wenn die Preise wieder steigen, kann der Strom aus dem Speicher in das Netz zurückfließen. Damit könnte eine Deckelung der Strompreise erreicht werden. Das ist gut für die Unternehmen aber auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Bei dieser Gelegenheit erwähnte Hauk auch die MITNETZ, die einen sehr sehr starken Stromanschluss bereitgestellt haben, ohne diesen eine solche Anlage nicht in die Netze integriert werden könnte. Abschließend betonte Hauk, dass 90% der Steuereinnahmen gesetzlich gesichert hier am Standort abgeführt werden, unabhängig davon, wer den Speicher betreibt.

Nach seinen Schätzungen könnten sich die Gewerbesteuereinnahmen auf ca. 2 Mill. Euro pro Jahr belaufen. Darüber sei er sehr froh und seine Firma kann etwas zurückgeben und sich bedanken für das herzliche Willkommen und die tatkräftige Unterstützung der Firma durch die Lutherstadt.

Die Firmengruppe ist auch tätig bei der nachhaltigen Erzeugung von Wasserstoff H^2 – also grünen Wasserstoff und das sowohl aus Biomasse als auch aus grünen Strom über Elektrolyse. "Diese Produktion wird hier am Standort Eisleben sehr innovativ sein und soll künftig bei Großbetrieben den Verbrauch an Öl und Gas nach und nach ersetzen, so Rudolph, Leiter der Projektentwicklung.

In den nächsten zwei bis drei Jahren wird noch entlang der Autobahn in der Ortschaft Rothenschirmbach eine 31 MW Photovoltaikanlage entstehen.



Stephan Rudolph, Carsten Staub, Dr. Franz Hauk (v.l.)

Mehr als 3 Millionen Euro Städtebauförderung für Lutherstadt Eisleben

Die Lutherstadt Eisleben erhielt in diesem Jahr fast 3,3 Millionen Euro im Rahmen der Städtebauförderung.

Sachsen-Anhalts Ministerin für Infrastruktur und Digitales, Dr. Lydia Hüskens übergab in der Malzscheune die Fördermittelbescheide.

Zurückblickend erhielt somit die Lutherstadt Eisleben in den Jahren 2020 – 2024 insgesamt 14 Millionen Euro an Fördermitteln.

Bereits die Anreise der Ministerin führte sie über eine Baustelle, die ihr einmal mehr deutlich machte, dass sich in der Lutherstadt Eisleben etwas bewegt. Denn die Malzscheune, in der die Fördermittelübergabe stattfand, ist über die Bahnhofstraße zu erreichen und die ist derzeit eine Baustelle. In seiner kurzen Begrüßung erwähnte Bürgermeister Staub, dass die Lutherstadt Eisleben seit 1991 sich der Möglichkeit bedient, mit städtebaulichen Fördermitteln von Bund und Land zu bauen. Seit 1991 hat die Lutherstadt rund 81 Millionen(DM/Euro), besonders in der historischen Innenstadt verbaut. Was auch in diesem Zusammenhang nicht selbstverständliche ist, auch private Unternehmen und Personen sind in den vergangenen Jahren in den Genuss von Fördermitteln aus diesem Programmen gekommen.

Diese Fördermittel und die damit verbunden Bautätigkeiten waren u.a. die Grundlage, dass die historische Innenstadt /



Altstadt und die Wohnquartiere erhalten und modernisiert werden konnten.

Fördermittel im Städtebau bewirken nicht nur optisch etwas. Mit in die Bautätigkeit sind regionale, einheimische Firmen und Unternehmen eingebunden, die diese Baumaßnahmen aktiv begleitet haben.

Bei der Übergabe der Fördermittelbescheide betonte die Ministerin, dass mit den Bescheiden die weitere Sanierung, Erweiterung und Umnutzung der ehemaligen Grabenschule zum Bürgerrathaus finanziell unterstützt werden. Die von Bund und Land jeweils zur Hälfte bereitgestellten Mittel fließen über das Förderprogramm "Lebendige Zentren".

"Mit der finanziellen Unterstützung leisten wir einen wichtigen Beitrag, damit Eisleben für die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die zahlreichen Touristen in der Lutherstadt weiter an Attraktivität gewinnt".

Der zweite Fördermittelbescheid ist für die Gesamtmaßnahme in der Helbraer Straße/ Gerbstedter Straße. Diese Maßnahme wird aus dem Landesförderprogramm "Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung,

Programmbereich Aufwertung" gefördert und fortgeführt.



Insgesamt stehen für die Förderung der städtebaulichen Entwicklung in Sachsen-Anhalts Kommunen in diesem Jahr knapp 91,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit können Vorhaben realisiert werden, die insbesondere die Innenstädte beleben und stärken, zukunftsfähige Nutzungsstrukturen gewährleisten sowie die Entwicklung attraktiver Wohnstandorte unterstützen. Die Fördermittel können auch verwendet werden, um öffentliche Räume schöner zu gestalten.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel förderfähig. Zudem ziehe jeder Fördereuro erfahrungsgemäß weitere private Investitionen nach sich, betonte Hüskens einen ganz wesentlichen Aspekt der Städtebauförderung.

"Ich bin sehr froh darüber, dass es uns gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen gelungen ist, die im Raum stehende Kürzung der Mittel abzuwenden", sagte Lydia Hüskens abschließend. Auch im nächsten und übernächsten Jahr seien die Programme finanziell abgesichert.

Herbstzeit ist Pflanzzeit

Auch beim Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben ist im Herbst dieser Spruch natürlich Programm und die Mitarbeiter pflanzen zahlreiche Bäume im Stadtgebiet und in den Ortschaften.

Seit einiger Zeit melden sich Personen, die gern für einen Baum spenden möchten. In diesen Fällen nimmt der Eigenbetrieb Kontakt auf und lädt die Spender zur Pflanzung ein. In diesem Jahr beteiligten sich u.a. Herr Neumann und die Firma Jünger mit Spenden. Herr Neumann pflanzte gemeinsam mit Julian Fürtig und Steven Apel im Stadtgraben, in Sichtweite zur St. Petri-Pauli-Kirche / Zentrum Taufe, eine schmalkronige Hainbuche.

Im Gewerbegebiet 3E spendete die Firma Jünger, anlässlich ihres 30jährigen Firmenjubiläums, zwei schmalkronige Rot-Ahorn-Bäume.

Im Stadtgebiet wurden insgesamt 24 Bäume und 3 Sträucher gepflanzt. In den Ortschaften wurden 23 Bäume und 75 Sträucher gepflanzt.



Herr Neumann mit Steven Apel im Stadtgraben

In diesem Jahr haben sich weitere Bürgerinnen und Bürger gemeldet, die für Ihre zu erbringende Ersatzpflanzung die Kosten der Pflanzung im Stadtgebiet übernommen haben. Der Eigenbetrieb Märkte und Bäder ließ 10 Bäume auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes in der Karl-Fischer-Straße und 3 Platanen im Stadtbad pflanzen.

Wir sagen herzlich Danke und freuen uns über weitere Spender bzw. Paten.



Firma Jünger(Autoteile) im Gewerbegebiet 3E

Ansprechpartner: Roman Kesselhut

Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 655 526

E-Mail: roman.kesselhut@lutherstadt-eisleben.de

5 Jahre Augenoptik & Hörakustik

Seit nunmehr fünf Jahren gehört Norman Riffort und damit die Firma Augenoptik & Hörakustik RIFFORT zum Stadtbild.

Bürgermeister Carsten Staub besuchte zum Jubiläum die Filiale und beglückwünschte den Firmeninhaber, der gemeinsam mit seiner Frau die Filiale betreibt, zum Jubiläum und wünschte ihm weiterhin viel Erfolg.

Firma Augenoptik & Hörakustik RIFFORT bietet alles an, wenn es ums bessere Hören oder Sehen geht. Neben einem

Hausbesuchsservice bietet die Firma auch Tinnitusversorgung und -beratung an.







Seniorennachmittag des Stadtseniorenrates Eisleben

Dem Aufruf zum Seniorennachmittag folgten über 45 Seniorinnen und Senioren in das Hotel "Graf von Mansfeld" am Marktplatz.



Zu dieser Veranstaltung übergab der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben an den ASB eine Spende von 300 Euro aus dem Erlös der Tombola beim Seniorenforum 2024 für den Wünschewagen des ASB's.

Zusätzlich sammelten die Senioren, quasi bei Kaffee und Kuchen, spontan in der gemütlichen Runde und so konnte die Summe um weitere 117 Euro erhöht werden.

Der Wünschewagen Sachsen-Anhalt erfüllt seit dem 9. August 2018 letzte Herzenswünsche. Schirmherr ist Ministerpräsident Reiner Haseloff.

Der Stadtseniorenrat trifft sich am 29.1.2025 erneut im Hotel "Graf von Mansfeld", hier werden die Aktivitäten im Jahr 2025 vorgestellt und besprochen.

Interessierte sind herzlich eingeladen.

Neues aus der Schwimmhalle

Das Interesse der Bevölkerung nach gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen wird immer größer und wächst stetig. Auch wir machen uns Gedanken, wie wir diesen Nachfragen, zu Zeiten von Personalknappheit und Fachkräfte-mangel, halbwegs gerecht werden können.

Ab Februar 2025 werden wir beginnen, Aquakurse anzubieten.

Ab sofort können sich Interessierte auf unserer Homepage www.eisleber-baeder.de dafür anmelden und sich über die Rahmenbedienungen informieren.

So benötigen wir für einen Kurs unter anderem eine Mindestteilnehmerzahl, damit das Ganze für Sie bezahlbar bleibt und sich die Kosten rechnen.

In der Folge sind auch Schwimmlernkurse geplant. Diese werden derzeit überhaupt nicht angeboten, weshalb wir diese Lücke ebenso schnellstmöglich schließen möchten. Informationen dazu wird es zu gegebener Zeit auf unserer Homepage geben.

Ständige Beschwerden erreichten uns noch über volle Parkplätze an der Schwimmhalle, die zumeist nicht von Schwimmhallennutzern beansprucht wurden. Hier haben wir lange nach einer geeigneten Lösung gesucht. Seit dem 18.11.2024 wird der Parkplatz der Schwimmhalle nun von der Firma "fair parken" bewirtschaftet. Die Besucher der Schwimmhalle können die Parkplätze aber weiterhin kostenfrei nutzen. Sie registrieren sich in der Schwimmhalle mit ihrem Autokennzeichen und erhalten damit die Berechtigung, während der Nutzung der Schwimmhalle kostenlos zu parken. Unsere Mitarbeiter sind Ihnen dabei gern behilflich. Nun hoffen wir, dass dieses Problem endlich der Vergangenheit angehört. Wenn Sie künftig keine Neuigkeiten mehr verpassen möchten, melden Sie sich am besten gleich auf unserer Homepage, unter www.eisleber-baeder.de/, für unseren Newsletter an.

ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG

Netzanbindung Südharz, Abschnitt Nord: 380-kV-Ersatzneubau Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen Ankündigung von Vorarbeiten gemäß § 44 EnWG

Im Projekt Netzanbindung Südharz setzt die Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH das im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) aufgeführte Vorhaben Nr. 44 "Höchstspannungsleitung Schraplau / Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV" um.

Es beinhaltet den Ersatzneubau der 220-kV-Bestandsleitungen Wolkramshausen – Vieselbach (Abschnitt Süd) und Eula – Wolkramshausen (Abschnitt Nord) durch die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Freileitung zwischen dem geplanten Umspannwerk (UW) Schraplau / Obhausen (Querfurt) in Sachsen-Anhalt sowie den bestehenden UW Wolkramshausen und Vieselbach in Thüringen. Das Vorhaben befindet sich mit Abschnitt Nord derzeit im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung gemäß § 22 NABEG.

Für die Planung und Vorbereitung der Bauausführung des Vorhabens werden im Auftrag von 50Hertz vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Diese Arbeiten umfassen in der Regel Untersuchungen des Baugrundes sowie ggf. auch die Suche nach Kampfmitteln und archäologische Untersuchungen. Die Baugrunduntersuchungen werden aller Voraussicht nach ab Januar 2025 im Laufe eines Jahres stattfinden. Anzahl und Art der Untersuchungen sind vom Standort abhängig und beschränken sich ausschließlich auf die geplanten Maststandorte. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von behördlichen Genehmigungen sowie äußeren Umständen, wie z. B. von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen, ab. Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden. Für die Bohrungen werden in Abhängigkeit von der Bohrtiefe, den Bodenverhältnissen, der Witterung etc. ca. drei bis fünf Tage benötigt.

Die beauftragten Dienstleister stehen mit den entsprechenden Fachbehörden während des gesamten Zeitraums in einem engen Austausch. Die Berechtigung zur Durchführung von Voruntersuchungen ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/ innen, Pächter/innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit mit einer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG über die Voruntersuchungen informiert, ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung bedarf. Vor der Durchführung werden Betroffene mit separatem Schreiben der beauftragten Planungsfirma EQOS Energie Deutschland GmbH nochmals persönlich informiert und zudem vor Ort für Abstimmungen kontaktiert. Sollten Sie zu den anstehenden Vorarbeiten Hinweise oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den nachfolgend angegebenen Kontakt.

Projektsprecher

Jan Roessel | T +49 30 5150 2542 | M +49 170 5845 623 | jan.roessel@50hertz.com 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 | 10557 Berlin | Germany







Weihnachtsmarkt der Lutherstadt Eisleben - Endspurt





<u>Samstag, den 21. Dezember – Kinderspaß und Weihnachtsrock</u>
15:00 Uhr Petrinos Gaudi – das ultimative Weihnachtsprogramm für die ganze Familie.

Kinderweihnachtsshow "Spaßweihnachtsmann Harry" – bei der alle Kinder mit einbezogen werden, mit weihnachtlichen Gags, Zaubertricks und Jonglieren mit Weihnachtsrequisiten. Da werden alle ihren Spaß haben. Danach gibt es noch Ballonmodellieren mit Weihnachtsmotiven.

Also kommt vorbei, das wird ein super Nachmittag.

16:00 Uhr ...kommt der

Weihnachtsmann auf den Markt

18:00 Uhr Die Party-Band PAD ROXXX wird die Besucher in Partystimmung versetzen und bietet mal ein etwas anderes Programm zum Weihnachtsmarkt - da wird man sicher nicht stillstehen und frieren.



Sonntag, den 22. Dezember - 4. Advent und Abschluss des Weihnachtsmarktes

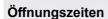
15:00 Uhr Die Tanzgruppe "Fire and Little Flames" hat fleißig trainiert und freut sich, ihr Können präsentieren zu können.

16:00 Uhr ...kommt der Weihnachtsmann auf den Markt

17:00 Uhr BeSt-Music – Die Eisleber Jungs Bernd und Steffen haben eine große Fangemeinde. Sie werden uns mit Weihnachtsliedern, aber auch Oldies, Ostrockhits und Charthits aus den '80er und '90er Jahren sowie Schlager zum Mitsingen und Tanzen den Abend kurzweilig werden lassen.

Verkaufsoffener Sonntag - 22. Dezember 2024 Es wird auch in diesem Jahr drei verkaufsoffene Adventssonntage geben. Die Geschäfte der Innenstadt öffnen, damit die Besucher mehr Zeit für den Kauf der

Weihnachtsgeschenke haben.



Sonnabend von 11.00 Uhr bis 22:00 Uhr Sonntag von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Foto: pixabay | john-loannidis



- 10 -





Beschlüsse Stadtrat, Ausschüsse, Eigenbetriebe und Ortschaftsräte

Sondersitzung Stadtrat 25.11.24 Beschluss Nr. S2/102/24

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschlusses vom 05.11.2024, Beschluss Nr. 3/99/24

Hauptausschuss 26.11.24 HA3/17/24

Zur Niederschrift vom 15.10.24 gab es keine Ergänzungsbzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

HA3/18/24

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe des Druckes und der Verteilung des Amtsblattes. Die Dauer der Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr, ab dem 6.1.2025.

Betriebsausschüsse

BA EB Kindertageseinrichtungen vom 22.10.2024 Kita2/6/24

Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2024

Stadtentwicklungsausschuss vom 28.10.2024 STE3/4/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2024

STE3/5/2023

Rederecht

STE3/6/2024

Antrag zur Tagesordnung

BA EB Bäder vom 07.11.2024 EBB1/1/2024

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben vom 04.10.2023. (siehe Satzungen und Entgeltordnungen Red.)

EBB1/2/2024

Der Betriebsausschuss beschließt für die kommende Freibad-Saison 2025 und die darauffolgende Schwimmhallen-Saison 2025/2026 folgende Saison- und Schließzeiten unter Berücksichtigung der Feiertage. (siehe unten Red.)

EBB1/3/2024

Der Betriebsausschuss Bäder der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von freiberuflichen Leistungen für die Erstellung eines Badentwicklungskonzeptes einschl. der Bestandsaufnahme und der Schadensdokumentation sowie beurteilung der beiden Bäderstandorte in der Kernstadt und erteilt dem Bieter Nr. 3 (Bauplanung Bautzen GmbH, Bautzen) den Zuschlag.

EBB1/4/2024

 Änderung der Betriebsordnung des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben

Freibadsaison 2025 vom 31.05.2025 - 31.08.2025

Schwimmhallensaison 2025/2026 vom 01.09.2025* - 29.05.2026 und vom 01.06.2026 – 12.06.2026* für Schulen und eingeschränkt für die Öffentlichkeit

Feiertage:

<u>Datum</u>	Feiertage/ Veranstaltungen	Regelung	Änderung zur Vorsaison
19. – 21.09.25, Fr - So	504. Eisleber Wiesenmarkt	geschlossen	-
03.10.25, Freitag	Tag der Deutschen Einheit	geschlossen	-
31.10.25, Freitag	Reformationstag	geschlossen	-
16.11.25, Sonntag	Volkstrauertag*	geschlossen	-
23.11.25, Sonntag	Totensonntag*	geschlossen	-
24.12.25, Mittwoch	Heiligabend*	geschlossen	-
25.12.25, Donnerstag	Weihnachtsfeiertag	geschlossen	-
26.12.25, Freitag	Weihnachtsfeiertag	09.00 – 12.00 Uhr geöffne	et -
31.12.25, Mittwoch	Silvester	geschlossen	-
01.01.26, Donnerstag	Neujahr	geschlossen	-
06.01.26, Dienstag	Heiligen Drei Könige	09.00–18.00 Uhr geöffnet	geschlossen
03.04.26, Freitag	Karfreitag*	geschlossen	-
05.04.26, Sonntag	Ostersonntag	geschlossen	9.00-12.00 Uhr geöffn.
06.04.26, Montag	Ostermontag	09.00 - 18.00 Uhr	geschlossen
01.05.26, Freitag	Maifeiertag	geschlossen	-
14.05.26, Donnerstag	Christi Himmelfahrt	geschlossen	-
24.05.26, Sonntag	Pfingsten	geschlossen	-
25.05.26, Montag	Pfingstmontag	geschlossen	-

^{*}Gemäß § 5 des FeiertG LSA besteht an diesen Tagen ein erhöhter Schutz.





Ortschaftsräte

OR Volkstedt vom 08.10.2024 VOL3/5/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2024

OR Helfta vom 14.10.2024 HEL2/5/2024

Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

HEL2/6/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 30.07.2024

OR Polleben vom 24.10.2024 POL3/7/2024

Genehmging der Niederschrift vom 22.08.2024

OR Rothenschirmbach vom 30.10.2024 ROT3/4/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2024

OR Hedersleben vom 13.11.2024 HED3/5/2024

Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

HED3/6/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 07.08.2024

OR Schmalzerode vom 14.11.2024 Sch3/5/2024

Antrag zur Tagesordnung

Sch3/4/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2024

OR Burgsdorf vom 27.11.2024 BUR3/6/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 09.10.2024

Sitzung Stadtrat am 10.12.2024

Beschluss Nr. 4/103/24

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Tagesordnung bezüglich der Reihenfolge der Beschlussfassung zu. Außerdem werden die Tagesordnungspunkte 2.20 und 2.21 von der Tagesordnung gestrichen.

Beschluss Nr. 4/104/24

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 05.11.2024.

Beschluss Nr. 4/105/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" festzustellen,
- 2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3. den Bilanzgewinn in Höhe von 176.251,86 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 4/106/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb (EB) Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" (KiJuHa) der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 4/103724

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- 2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3. den Jahresgewinn in Höhe von 34.275,87 EUR zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Beschluss Nr. 4/108/24

Der Stadtrat beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 4/109/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- 1. den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- 2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- den Jahresgewinn in Höhe von 233.419,20 EUR zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 10. Dezember 2024 zu verwenden.

Beschluss Nr. 4/110/24

Der Stadtrat beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 4/111/24

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- 1. den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- 2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 307.833,30 EUR zu 74.732,62 EUR aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und zu 233.100,68 EUR aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.

abgelehnt

Beschluss Nr. 4/112/24

Der Beschlussantrag lautete:

Aufgrund des § 100 KVG-LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) vom 17.06.2014 in der derzeit geltenden Fassung, hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben erlassen:

abgelehnt

Beschluss Nr. 4/113/24

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der CDU/FDP Fraktion zu, die Öffentlichkeit im Nachgang zur Beschlussfassung zum TOP 2.12 kurzzeitig auszuschließen.

Beschluss Nr. 4/114/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- 2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- den Jahresgewinn in Höhe von 49.777,89 EUR in Höhe von 27.798,71 EUR zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden, im Übrigen in Höhe von 21.979,18 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 4/115/24

Der Stadtrat beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 4/116/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung 2025).

Beschluss Nr. 4/117/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2024 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2024).





Beschluss Nr. 4/118/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 10.12.24 das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Beschluss Nr. 4/119/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 10.12.24 die 1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Beschluss Nr. 4/120/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt das vorliegende "Integrierte Stadtentwicklungskonzept Lutherstadt Eisleben (INSEK) 2040" vom 10.12.2024 als informelles, strategisches Planungsinstrument für die Lutherstadt Eisleben mit ihren 11 Ortschaften.

Beschluss Nr. 4/121/24

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der 1. Änderung des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 "Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen" OT Osterhausen in der Lutherstadt Eisleben vom 15.08./ 16.10.2023 zwischen der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben und dem Vorhabenträger der Firma Hron Sonnenstrom GmbH. Der Bürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, den o.g. Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 4/122/24

Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Fördermittelbeantragung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Land Sachsen-Anhalt (KLIMA III) für die Errichtung einer Beschattungsanlage für das Schulgebäude der Grundschule Thomas Müntzer" im Ortsteil Helfta der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 4/123/24

Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Fördermittelbeantragung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Land Sachsen-Anhalt (KLIMA III) für "detaillierte Planung der Niederschlagswasserbehandlung in der Neustadt der Lutherstadt Eisleben (ca. 30 ha)"

Beschluss Nr. 4/124/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Unterrißdorf der Lutherstadt Eisleben am 24.11.2024. Die Wahl ist gültig.

Beschluss Nr. 4/125/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Polleben der Lutherstadt Eisleben am 24.11.2024. Die Wahl ist gültig.

Beschluss Nr. 4/126/24 Verleihung der Ehrennadel

Beschluss Nr. 4/127/24 Verleihung der Ehrennadel

Beschluss Nr. 4/128/24

Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Beschluss Nr. 4/129/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe zur Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes mit Messfahrzeug und Fahrzeugausbau für die Lutherstadt Eisleben und erteilt dem Bieter Nummer 1(Firma Vitronic Bildbearbeitungssysteme) den Zuschlag.

Beschluss Nr. 4/130/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Generalsanierung des Krematoriums für 2025 und erteilt der Firma INCREMATEC International GmbH & Co. KG, Ouerfurt den Auftrag.

Beschluss Nr. 4/131/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zum Bauvorhaben "Ausbau der Luisenstraße im Ortsteil Helfta" an den Bieter Nr. 1 (IPP Hydro Consult GmbH).

Satzungen und Entgeltordnungen

Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung 2025)

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA, GVBI. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014 (S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBI. LSA Nr. 9/2024 Seite 128 vom 31.05.2024), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBI.I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBI. I S. S. 965) in der i. d. ab dem 01.01.2025 geltenden Fassungdes Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBI. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBI. IS. 2294) und der §§ 1 und 2 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.11.2024 (GVBI. LSA S. 312) beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung 2025).

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze der Lutherstadt Eisleben für die Grund- und Gewerbesteuern werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

1.1. gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für die in einer Gemeinde liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

(Grundsteuer A) auf

380 v.H

1.2. gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA für die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind

(Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke) auf 850 v.H.

1.3. gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind

(Grundsteuer B für Wohngrundstücke) auf

2. Gewerbesteuer auf

400 v.H.

450 v.H.



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung 2025) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 11.12.2024

Carsten Staub Bürgermeister



Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2024 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile

(Verbandsumlagesatzung 2024)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBI. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBI. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBI. LSA S. 128, 132) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, mehrfach geändert, § 6a aufgehoben sowie § 18a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBI. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2024 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2024) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Lutherstadt Eisleben ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale".
- (2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen haben.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Lutherstadt Eisleben legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" entstehen einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach den Abs. 1 oder 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4b) Satz 1, Satz 2 KAGLSA.
- (5) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid. Mehrere Grundstücke eines Umlageschuldners oder desjenigen, der



nach § 4 Abs. 4 S. 1 ersatzweise herangezogen wird, können in einem Bescheid zusammen veranlagt werden.

§ 6 Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages sowie der Verwaltungskosten ist die Grundstücksfläche. Die Umlage des Erschwernisbeitrags wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.
- (2) Der Umlagemaßstab setzt sich aus den von den Unterhaltungsverbänden "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" erhobenen Flächen-und Erschwernisbeiträgen zusammen.
- (3) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband "Wipper-Weida" beträgt laut Satzung des Verbandes im Jahr 2024 12 v.H.
- (4) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband "Helme" beträgt laut Satzung des Verbandes im Jahr 2024 10,23 v.H.
- (5) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband "Untere Saale" beträgt laut Satzung des Verbandes im Jahr 2024 20,89 v.H.

§ 7 Umlagesatz

- Der Umlagesatz f
 ür den Unterhaltungsverband "Wipper-Weida" betr
 ägt
 - a) für das Kalenderjahr 2024

Flächenbeitrag 10,97 €/ha Erschwernisbeitrag 24,38 €/ha

(2) Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband "Helme" beträgt

a) für das Kalenderjahr 2024

Flächenbeitrag 13,03 €/ha Erschwernisbeitrag 11,01 €/ha

(3) Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband "Untere Saale" beträgt

a) für das Kalenderjahr 2024

Flächenbeitrag 14,41 €/ha Erschwernisbeitrag 10,66 €/ha

- (4) Der Umlagesatz für die Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2024 für alle Unterhaltungsverbände jeweils 2,04 €/ha. Der Höchstbetrag der Verwaltungskosten pro Bescheid beträgt 75,00 €.
- (5) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 5,00 € ist.

§ 8 Fälligkeit

- Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunfts- und Anzeigepflichten

 Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen

- notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet.
 Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch

Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannte Beweismittel angibt.

- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Lutherstadt Eisleben binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Lutherstadt Eisleben ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 KAG-LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunftsund Anzeigepflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Lutherstadt Eisleben anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

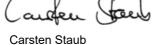
§ 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1e DS-GVO und der §§ 4, 5 und 6 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) i.V.m. § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) durch die Lutherstadt Eisleben zulässig.
- (2) Die Lutherstadt Eisleben darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2024 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2024) tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 11.12.2024



Bürgermeister



1. Änderung der Entgeltordnung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 4, 128 des
Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt
(KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt
geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024
(GVBI. LSA S. 128, 132) und des Gesetzes über die
kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt
(Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBI. LSA
S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.
Mai 2024 (GVBI. LSA S. 128, 138) in Verbindung mit § 7 Absatz
6 Nr. 8 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bäder der
Lutherstadt Eisleben hat der Betriebsausschuss in seiner
Sitzung am 07. November 2024 folgende 1. Änderung der
Entgeltordnung für die Nutzung der Bäder der Lutherstadt
Eisleben vom 04.10.2023 beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 2 lautet neu:

Freibad:

	Erwachsene	Kinder & Ermäßigte ⁽¹⁾
Tageskarte	5,00 EUR	3,50 EUR
Kurzbadekarte ⁽²	3,50 EUR	2,00 EUR
Zehnerkarte ⁽⁴	40,00 EUR	30,00 EUR
Familienkarte ⁽³	14,00 EUR	
Sommerferien-Tick	et ⁽⁵ —	42,00 EUR

⁽¹ Kinder im Alter vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und Schüler/innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, unter Vorlage des Schülerausweises. Ermäßigte Gebühren werden erhoben bei Behinderten unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises, im Falle einer notwendigen Begleitperson (gekennzeichnet im Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B") hat die Begleitperson kostenfreien Eintritt.

- ⁽² täglich ab 17.00 Uhr (bei Öffnungszeit bis 20.00 Uhr)
- G Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und Schüler/innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, unter Vorlage des Schülerausweises). Nicht mit anderen ermäßigten Tarifen kombinierbar. Nur gültig beim Erwerb einer Tageskarte.
- ⁽⁴ die Zehnerkarte ist nur in der jeweiligen Saison gültig, in der sie gekauft wurde. Sie kann nicht ins nächste Jahr übernommen werden.
- ⁽⁵ nur gültig für Schüler und Schülerinnen im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr unter Vorlage des Schülerausweises während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt.

2. § 4 Abs. 4 lautet neu:

Im Rahmen gesonderter Vereinbarungen werden Schwimmbahnen zu 73,00 € je Stunde und Schwimmbahn vermietet.

3. § 4 Abs. 6 lautet neu:

Für Schulen und Vereine, die als geschlossene Gruppe (keine Einzelpersonen), das Freibad für max. 3 Stunden nutzen möchten, wird der Kurzbadetarif (Kinder und Ermäßigte) von 2,00 € pro Person berechnet.

4. § 4 Abs. 8 wird zu Abs. 9

In besonders begründeten Fällen kann der Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben Ausnahmen von dieser Entgeltordnung zulassen.

5. § 4 Abs. 8 neu:

Angebotene Kurse werden kostendeckend kalkuliert.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 04.12.2024

Cauden Steel

Carsten Staub Bürgermeister



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1,06295 Lutherstadt Eisleben PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,

Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33

Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Bekanntmachung der Verwaltung

Für alle Schulanfänger im Jahr 2026 in der Lutherstadt Eisleben

Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2026/2027.

Auf der Grundlage des RdErl. des MB vom 01.07.2016 - 23 - 80100/1-1, geändert durch den RdErl. des MB vom 15.9.2018 - 23 - 80100/1-1, sowie der Schulbezirkssatzung der Grundschulen vom 08.06.2015 wird Folgendes bekannt geben:

Wenn Ihr Kind im Jahr 2026 eingeschult wird, d.h., bis zum 30.06. des Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet hat (in der Zeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2020 geboren wurde) oder Ihr Kind bis zum 30.06. des Kalenderjahres das fünfte Lebensjahr vollendet hat und es vorzeitig eingeschult werden soll (für die vorzeitige Einschulung eines Kindes gilt mit Aufnahme in die Grundschule ebenso die Schulpflicht) möchten wir Sie bitten, Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (vergleiche Anlage 1 der Schulbezirkssatzung Grundschulen vom 08.06.2015) anzumelden.

Das anzumeldende Kind ist nicht persönlich vorzustellen.

Laut o. g. Runderlass gemäß 2.3 melden die Personensorgeberechtigten nach Aufforderung durch den Schulträger Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der Ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule an. Bei der Anmeldung werden aus der Geburtsurkunde oder dem Familienstammbuch die Personalien für das Kind vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammblatt erfasst.

Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung, werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung zu den oben genannten Unterlagen genommen.

Termine zur Anmeldung:

Schulbezirk 1: Grundschule "Geschwister-Scholl"

Friedrich-Koenig-Straße 16

20. Januar 2025 ab 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 602160

E-Mail: kontakt@gs-scholl-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 2: Grundschule "Thomas Müntzer"

Raismeser Straße 9

11. Februar 2025 ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und ab 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 655 842

E-Mail: kontakt@gs-muentzer-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 3: Grundschule "Am Schloßplatz"

Schloßplatz 1

27. Januar 2025 ab 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr 28. Januar 2025 ab 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Kontak

Telefonnummer: 03475 655 822

E-Mail: kontakt@gs-schlossplatz-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 4: Grundschule "Torgartenstraße"

Torgartenstraße 7

28. Januar 2025 ab 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 655 832

E-Mail: kontakt@gs-torgarten.bildung-lsa.de

Im Auftrag K. Gantz

Kontakt

- 16 -

Telefonnummer: 03475 655 500

E-Mail: kathrin.gantz@lutherstadt-eisleben.de

Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben It. Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen veröffentlicht Amtsblatt 06/2015 Seite 6)

Schulbezirk 1 - der GS "Geschwister Scholl"

- Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Alte Feldstraße, Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr. 1-14a und 25-36, Auenweg,
- Badergasse, Bäckergasse, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Berggasse, Birkenweg, Borngasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße,
- Clara-Zetkin-Straße, Clingesteinstraße,
- Friedensstraße, Friedrich-Koenig-Straße, Fritz-Wenk-Straße.
- Geiststraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße,
- Hallesche Straße 1 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hinterm Geiststift, Hüneburgweg, Hüttenstraße,
- Johannes-Noack-Straße, Jüdenhof,
- Karl-Marx-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasseler Straße, Kleine Rammtorstraße, Klippe, Küstergasse,
- Lindenhof, Lutherstraße,
- Markt, Marktgasse, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße,
- Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße,
- Obere Parkstraße, Ottostraße,
- Petrikirchplatz, Petristraße, Plan,
- · Querfurter Straße,
- Rammberg, Rammtorstraße, Rathausstraße, Rathenaustraße, Rudolf-Breitscheid-Straße,
- Sangerhäuser Straße, Schlangenweg, Schönerstedtstraße, Schulgasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlshüttenhof, Steinweg, Stephan Neuwirth-Straße,
- **U**Imenweg, Untere Parkstraße,
- Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze,
- Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolferöder Weg,
- Zeißingstraße, Zellergasse

Schulbezirk 2 - der GS "Thomas Müntzer"

- Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Klostergarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick,
- Bergmannsallee, Burghardtstraße,
- Dachsoldstraße, Diesterwegstraße,
- Erdeborner Weg.
- Federmarkt, Friedrich-Engels-Straße, Friedrich-Fröbel-Straße,
- Goethestraße,
- Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpidestraße, Herner Straße, Hüttengrund,
- Industriestraße,
- Karl-Liebknecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße,
- Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Luisenstraße,
- Maststraße, Memminger Straße,
- Nonnensteg,
- Pfarrstraße,
- Raismeser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße,
- Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaues,
- Teichstraße,
- Unterrißdorfer Straße,
- Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlenweg, Winzerstraße,

Ortschaften:

• Unterrißdorf, Bischofrode, Osterhausen (einschließlich





Kleinosterhausen und Sittichenbach) und Rothenschirmbach

Schulbezirk 3 - der GS "Am Schloßplatz"

- Am Stadtbad, An der Alten Gärtnerei,
- Caspar-Güttel-Straße.
- Freistraße,
- GerbstedterChaussee, Größlerstraße
- · Hahnegasse,
- Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße,
- Landwehr, Lindenallee,
- Neckendorf,
- Pestalozzistraße, Poststraße, Pulvergasse,
- Schloßplatz, Schulgartenweg, Siedlung am Hutberg, Steinkopfstraße,
- Zeppelinstraße, Zum Sportplatz,

Ortschaften:

 Volkstedt, Wolferode, Polleben, Schmalzerode und Hedersleben (einschließlich Oberrißdorf), Burgsdorf seit 01.08.2016

Schulbezirk 4 - der GS "Torgartenstraße"

- An der Schlackenmühle, Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltstraße 15 - 24b, August-Bebel-Straße,
- Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt Straße,
- Georg-Spackeler-Straße, Glück-Auf-Ring, Glumestraße, Grüner Weg,
- Helbraer Straße, Hohetorstraße,
- Johann-Agricola-Straße,
- Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße, Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße,
- Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinsstraße, Max-Lademann-Straße,
- Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite,
- Oberhütte,
- · Plümickestraße,
- Robert-Büchner-Straße, Rohrbornstraße,
- Saarbrücker Straße, Schachtstraße, Siedlung am Friedrichsberg, Steigerstraße, Spangenbergstraße,
- Tölpestraße, Torgartenstraße,
- Von-Veltheim-Straße,
- Weg zum Hutberg, Wilhelm-Christange-Straße

Bekanntmachung Kommunaler Unternehmen

Bekanntmachungen gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA zum Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor", den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben und den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben - Wiedergabe des Stadtratsbeschlusstextes vom 10.12.2024 und der Prüfvermerke

Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor"

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
 den Bilanzgewinn in Höhe von 176.251,86 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen die Rechnungsabgrenzungsposten 2.157.920,88 EUR

592.984,84 EUR 1.562.607,04 EUR 2.329,00 EUR davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	2.098.274,45 EUR
die Rückstellungen	46.316,84 EUR
die Verbindlichkeiten	13.329,59 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresgewinn	155.923,77 EUR
Summe der Erträge	2.280.007,27 EUR
Summe der Aufwendungen	2.124.083,50 EUR
Entnahme aus Gewinnrücklagen	40.328,09 EUR
Einstellung in die Gewinnrücklage	20.000,00 EUR
Bilanzgewinn	176.251,86 EUR

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Bilanzgewinn in Höhe von 176.251,86 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Prüfung "Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor"

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben erteilt dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" den folgenden unter Datum vom 28. Oktober 2024 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 28. Oktober 2024 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung Verhältnissen ein den tatsächlichen Bild entsprechendes der Vermögens-, Finanz-Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Lutherstadt Eisleben, den 28. Oktober 2024

gez. Ines Beinroth

Prüferin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA wird hiermit für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt gemacht. Dazu wird die beschlossene Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben über die Jahresabschlussprüfung wiedergegeben.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis einschließlich 21. Januar 2025 in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement / Justiziariat, Rathaus Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt

Eisleben zur Einsichtnahme aus. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht nehmen möchten, bitte ich vorab unter der Telefon-Nr. 03475-655143 einen Termin zu vereinbaren.

Carsten Staub Bürgermeister 34.275,87 EUR

892.697,74 EUR

858.421,87 EUR





Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- 1. den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- 2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3. den Jahresgewinn in Höhe von 34.275,87 EUR zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Bilanzsumme davon entfallen auf der Aktivseite auf	1.681.572,26 EUR
das Anlagevermögen	807.172,79 EUR
das Umlaufvermögen	874.343,70 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	55,77 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.545.001,37 EUR
die Rückstellungen	50.473,95 EUR
die Verbindlichkeiten	86.096,94 EUR

Verwendung des Jahresgewinns:

Gewinn- und Verlustrechnung

Summe der Aufwendungen

Der Jahresgewinn in Höhe von 34.275,87 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Jahresgewinn

Summe der Erträge

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben - bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den Lagebericht 2023 des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Systemprüfungen und Stichproben beurteilt.

Zu den Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise die Gesetzmäßigkeit des Lageberichts und insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen, beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht."

Halle, 28. August 2024

WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Weckerle Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 durch folgenden Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 28. August 2024 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes

Märkte den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht





im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Lutherstadt Eisleben, den 28. August 2024

gez. Ines Beinroth Prüferin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA wird hiermit für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt gemacht. Dazu wird die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben über die Jahresabschlussprüfung wiedergegeben.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis einschließlich 21. Januar 2025 in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement / Justiziariat, Rathaus Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht nehmen möchten, bitte ich vorab unter der Telefon-Nr. 03475-655143 einen Termin zu

vereinbaren.

Carsten Staub Bürgermeister

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- 2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3. den Jahresgewinn in Höhe von 233.419,20 EUR zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 10. Dezember 2024 zu verwenden.

Bilanzsumme davon entfallen auf der Aktivseite auf	9.363.064,30 EUR
das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	8.265.076,78 EUR 1.097.987,52 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	9.300.345,27 EUR
die Rückstellungen	25.500,00 EUR
die Verbindlichkeiten	23.596,23 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	13.622,80 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	233.419.20 EUR
Summe der Erträge	1.112.824,73 EUR
Summe der Aufwendungen	879.405,53 EUR

Verwendung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn in Höhe von 233.419,20 EUR wird zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 10. Dezember 2024 verwendet.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, dem EigBG, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deuschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, dem EigBG, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, dem EigBG, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschenGrundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,

einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 15. August 2024

ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Zätzsch-Loos gez. Nitzsche-Lezoch Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 durch folgenden Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 15. August 2024 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben beauftragte ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bäder den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Lutherstadt Eisleben, den 23. August 2024

gez. Ines Beinroth Prüferin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA wird hiermit für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt gemacht. Dazu wird die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben über die Jahresabschlussprüfung wiedergegeben.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis einschließlich 21. Januar 2025 in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement / Justiziariat, Rathaus Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht nehmen möchten, bitte ich vorab unter der Telefon-Nr. 03475-655143 einen Termin zu vereinbaren.

Carsten Staub Bürgermeister

Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- 2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und

3. den Jahresgewinn in Höhe von 49.777,89 EUR in Höhe von 27.798,71 EUR zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden, im Übrigen in Höhe von 21.979,18 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme davon entfallen auf der Aktivseite auf	3.990.693,56 EUR
das Anlagevermögen	2.235.176,03 EUR
das Umlaufvermögen	1.748.923,82 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	6.593,71 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.897.943,41 EUR
die Rückstellungen	132.110,30 EUR
die Verbindlichkeiten	205.600,78 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	1.755.039,07 EUR

Gewinn- und VerlustrechnungJahresüberschuss49.777,89 EURSumme der Erträge4.303.594,10 EURSumme der Aufwendungen4.253.816,21 EUR

Verwendung des Jahresgewinns:

Den Jahresgewinn in Höhe von 49.777,89 EUR in Höhe von 27.798,71 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet, im Übrigen in Höhe von 21.979,18 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht 2023 des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von dem Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen, beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht."

Halle, 09. Oktober 2024

WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Weckerle Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der **Lutherstadt Eisleben**

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 durch folgenden Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 09. Oktober 2024 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Betriebshof den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze Prüfungsurteile ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Eisleben, den 10. Oktober 2024

gez. Ines Beinroth Prüferin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA wird hiermit für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt gemacht. Dazu wird die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben über die Jahresabschlussprüfung wiedergegeben.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis einschließlich 21. Januar 2025 in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement / Justiziariat, Rathaus Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht nehmen möchten, bitte ich vorab unter der Telefon-Nr. 03475-655143 einen Termin zu vereinbaren.

Carsten Staub Bürgermeister

Bekanntmachungen gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA

Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2023

Die Lutherstadt Eisleben ist zu 100 % Gesellschafter der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH.

Die Gesellschafterversammlung der SLE hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt, die Aufsichtsratsmitglieder für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 entlastet und beschlossen vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.332.056,66 € einen Betrag in Höhe von 1.103.130,00 € (brutto) an die Gesellschafterin auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 1.228.926,66 € (brutto) der Gewinnrücklage zuzuführen.

Die Entlastung der Geschäftsführung wurde vom Aufsichtsrat am 20. Juni 2024 erteilt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 war die Taxon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hettstedt, beauftragt. Die Taxon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hettstedt, hat den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht entsprechend den §§ 316 ff. HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis mit Datum 06. Mai 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN **ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben:

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31.





Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraft-setzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.





- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über andere gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Im Rahmen der Prüfung wird die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Hettstedt, den 06. Mai 2024

TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung HETTSTEDT

gez. Oliver Schlenker Wirtschaftsprüfer gez Jan Ballnus Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA wird hiermit für die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH für das Geschäftsjahr 2023 die Feststellungen des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, das Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts ortsüblich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 27.01.2025 in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement / Justiziariat, Rathaus , Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht nehmen möchten, bitte ich vorab unter der Telefon-Nr. 03475 655143 einen Termin zu vereinbaren.

Carsten Staub Bürgermeister

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) für das Geschäftsjahr 2023

Die Lutherstadt Eisleben ist zu 100 % Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH.

Die Gesellschafterversammlung der Wobau hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt, den Aufsichtsrats für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 entlastet und beschlossen den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 1.464.977,74 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Die Entlastung der Geschäftsführung wurde vom Aufsichtsrat am 12. Juni 2024 erteilt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH beauftragt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt Am Main, Zweigniederlassung Leipzig - hat den Jahresabschluss 2023 entsprechend der §§ 316 ff. HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis am 13. Mai 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Nummer 12/2024 unesco

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Lutherstadt Eisleben

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Lutherstadt Eisleben, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich

für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümer ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächlich und rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen undoder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümer, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein- schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erheblich unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Leipzig, den 13. Mai 2024

PriceswaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. René Strobach Wirtschaftsprüfer Gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA wird hiermit für die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben GmbH für das Geschäftsjahr 2023 die Feststellungen des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, das Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts ortsüblich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 27.01.2025 in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement / Justiziariat, Rathaus , Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht nehmen möchten, bitte ich vorab unter der Telefon-Nr. 03475 655143 einen Termin zu vereinbaren.

Carsten Staub Bürgermeister

Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 4
Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (EigBG
LSA) über die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und
2026 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am
Wolfstor", den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt
Eisleben, den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben
und den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben
– Wiedergabe des Stadtratsbeschlusstextes vom
10.12.2024

Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor"

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb (EB) Kinder- Jugendhaus "Am Wolfstor" (KiJuHa) der Lutherstadt Eisleben.

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2025 und 2026, der zur Erfüllung der Aufgaben des EB KiJuHa die voraussichtlichen anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2025 Euro	2026 Euro
1. Erfolgsplan mit Erträgen Aufwendungen	2.254.800 2.254.800	2.270.800 2.270.800
2. Vermögensplan mit Finanzierungsmitteln/Einnahmen Finanzierungsmitteln/Ausgaben dav. Investitionsbedarf	1.481.000 1.481.000 180.000	1.372.000 1.372.000 200.000

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den EB KiJuHa nicht veranschlagt, demzufolge nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen lagen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG LSA werden hiermit die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 für den

Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht liegt in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 21.01.2025 in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement / Justiziariat, Rathaus, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht nehmen möchten, bitte ich vorab unter der Telefon-Nr. 03475 655143 einen Termin zu vereinbaren.

Carsten Staub Bürgermeister

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.

§ 1Der Wirtschaftsplan 2025 und 2026, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2025 Euro	2026 Euro
Erfolgsplan mit Erträgen Aufwendungen	961.000 927.700	975.700 936.500
2. Vermögensplan mit Finanzierungsmitteln/Einnahmen Finanzierungsmitteln/Ausgaben dav. Investitionsbedarf	1.050.300 1.050.300 45.000	1.111.200 1.111.200 10.000

Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen sind nicht geplant und werden demzufolge nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite werden nicht benötigt und demzufolge nicht festgesetzt.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG LSA werden hiermit die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht liegt in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 21.01.2025 Stabsstelle in der Beteiligungsmanagement / Justiziariat, Rathaus, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht nehmen möchten, bitte Betriebshof Lutherstadt Eisleben. ich vorab unter der Telefon-Nr. 03475 655143 einen Termin zu vereinbaren.

Carsten Staub Bürgermeister

Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben.

Der Wirtschaftsplan 2025 und 2026, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
	Euro	Euro
1. Erfolgsplan mit		
Erträge	1.101.900	1.149.600
davon Erträge aus Beteiligungen (netto)	467.100	502.200
Aufwendungen	862.500	884.700
<u>-</u>		

2. Vermögensplan mit

Finanzierungsmitteln/Einnahmen	1.439.400	1.510.200
Finanzierungsmitteln/Ausgaben	1.439.400	1.510.200
dav. Investitionsbedarf	30.000	30.000

§ 2

Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen sind nicht geplant und werden demzufolge nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite werden nicht benötigt und demzufolge nicht festgesetzt.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG LSA werden hiermit die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht liegt in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 21.01.2025 in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement / Justiziariat, Rathaus, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht nehmen möchten, bitte ich vorab unter der Telefon-Nr. 03475 655143 einen Termin zu vereinbaren.

Carsten Staub Bürgermeister

Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb

Der Wirtschaftsplan, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Betriebshof die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:





	Euro	2026 Euro
Erfolgsplan mit Erträgen	4.618.000	4.710.000
Aufwendungen	4.618.000	4.710.000
2. Vermögensplan mit		
Finanzierungsmittel/Einnahmen	310.000	310.000
Finanzierungsmittel/Ausgaben	310.000	310.000
dav. Investitionsbedarf	310.000	310.000

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Betriebshof nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG LSA werden hiermit die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht liegt in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 21.01.2025 der Stabsstelle Beteiligungsmanagement / Justiziariat, Rathaus, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht nehmen möchten, bitte ich vorab unter der Telefon-Nr. 03475 655143 einen Termin zu vereinbaren.

Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 130 Abs.3 KVG LSA

Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2025/2026

Zur Aufgabenerfüllung führt die Lutherstadt Eisleben Eigenbetriebe und ist an Unternehmen in privater Rechtsform beteiligt. Informationen über die Unternehmen/Beteiligungen, wie Kontaktdaten, Gründungsdaten, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe, finanz- u. betriebswirtschaftliche Daten, die Lage der Unternehmen/Beteiligungen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 sowie die Prognose über die zukünftige Entwicklung, sind nach § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in einem Beteiligungsbericht darzustellen.

Mit Bezug auf § 130 Abs. 3 KVG LSA wird der Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2025/2026 der Lutherstadt Eisleben in der Zeit vom 13.01.2025 bis 27.01.2025 in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement / Justiziariat, Rathaus Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme ausgelegt. Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht in den Beteiligungsbericht nehmen möchten, bitte ich vorab unter der Telefon-Nr. 03475-655143 einen Termin zu vereinbaren.

Carsten Staub Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Amtliche Bekanntmachung

310.000 Der Unterhaltungsverband "Helme" ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet.

Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt. Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wassergesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe / Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zwecke der o.g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 03464 / 20 0 59

Wallhausen, den 02.01.2024

gez. Stickel Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Verwaltung

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2024, an folgenden Samstagen geöffnet:

11.01. 2025 | 01.02. 2025 | 01.03. 2025 | 05.04. 2025 | 03.05. 2025 | 14.06. 2025 | 05.07. 2025 | 02.08. 2025 | 06.09. 2025 | 04.10. 2025 | 01.11. 2025 | 06.12. 2025

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr Anderungen möglich!

Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2024/25

- 1. Die Schiedsstelle Süd zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.
- 2. Die Schiedsstelle Nord zuständig für die Lutherstadt

Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Örtschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und jeden 1. Montag im Monat





Monat	Schiedsstelle Süd	Schiedsstelle Nord
Januar 2025	13.01.2025	08.01.2025
Februar 2025	03.02.2025	05.02.2025
März 2025	03.03.2025	05.03.2025
April 2025	07.04.2025	02.04.2025
Mai 2025	05.05.2025	07.05.2025
Juni 2025	02.06.2025	04.06.2025
Juli 2025	07.07.2025	02.07.2025
August 2025	04.08.2025	06.08.2025
September 2025	01.09.2025	03.09.2025
Oktober 2025	06.10.2025	01.10.2025
November 2025	03.11.2025	05.11.2025
Dezember 2025	01.12.2025	03.12.2025

die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1. Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2024

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
1/2025	10.01.2025	22.01.2025

Der o.g. Termin benennt den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen

Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Bitte informieren Sie sich unter: eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt.

Änderungen möglich!



Mo. 23. Dezember



15:00 - 19:00 Uhr LUTHERSTADT EISLEBEN

Jetzt QR-Code scannen & Termin reservieren

Freiwillige Feuerwehr Breiter Weg 105

Aus den Ortschaften

Weihnachtsgrüße

Das Jahr 2024 neigt sich langsam dem Ende. Jetzt kommt die Zeit, wo man zurückblickt und Bilanz zieht, was alles in 20<mark>24 g</mark>eschehen ist.

Darunter sind viele positive, aber auch einige negative Ereignisse, die uns allen aber auch wieder Anspor<mark>n sein s</mark>ollten, es im kommenden Jahr besser zu machen.

Ich als Ihr Ortsbürgermeister sowie der gesamte
Ortschaftsrat möchten uns bei
Ihnen, den Einwohnern von Oberrißdorf und Hedersleben,
sowie bei den ortsansässigen Firmen, den Ärzten mit ihren
Teams, der Apotheke, den Vereinen in beiden Ortschaften,
kurz gesagt, bei jedem einzelnen und allen zusammen, für
Ihr Engagement und Ihre Einsatzbereitschaft, bedanken.

Wir wünschen Ihn<mark>en allen und auch</mark> Ihren Familien eine schöne Vorweihnachtszeit sowie ein besinnliches Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister Lars Jennert

Liebe Einwohner der Ortschaft Volkstedt,
ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel
zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die sich auch
2024 an der Gestaltung in unserer Ortschaft aktiv beteiligt
haben.

Mein besonderer Dank gilt vor allem den Einwohnern, dem Ortschaftsrat, den Vereinen, der Kirchengemeinde und den Firmen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit eingebracht haben.

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger und Ihren Familien, auch im Namen des Ortschaftsrates, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr, sowie Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Ihr Lothar Kliche

Ortsbürgermeister Volkstedt

Weihnachten im "Zwergenland" in Bischofrode

Auch in unserer Kita ist nun die schöne und besinnliche Zeit eingetroffen.

Gemeinsam haben wir gebastelt und geschmückt was das Zeug hält und Wunschzettel gestaltet. Viele kleine Lichter erleuchten nun unsere Einrichtung. Leckere Plätzchen haben wir ausgestochen, gebacken und verziert und dann gemeinsam zu unserer gemütlichen Weihnachtsfeier verkostet. Zu leckerem Punsch und weihnachtlichen Gesängen haben wir das Jahr ausklingen lassen. Auch ein köstliches Weihnachtsbuffet hat uns den Tag versüßt. Sogar der Weihnachtsmann kam zur rechten Zeit und hat uns schöne Geschenke gebracht.

Auf diesem Wege wünschen wir all unseren Kindern und deren Familien, sowie allen, die unser Jahr zu etwas besonderem gemacht haben eine schöne Weihnachtszeit und einen guten

Rutsch ins neue Jahr. Wir hoffen das neue Jahr bringt uns allen mindestens genauso viele schöne Momente voller Freude und Harmonie. Unser Dank gilt den Eltern sowie Großeltern unserer Kinder, Foto Ahlhelm, Midewa Eisleben, Finanzamt Eisleben, Bürgermeister Axel Seelig, Sparkasse Mansfeld-Südharz, Familie Zeidler vom Imkerverein Eisleben, Kathi Rainer Thiele in 27.01. um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Halle, Fenstertechnik Eisleben, Bio's Phäre in Leipzig, Bibliothek Eisleben, AOK Sachsen-Anhalt, Gesundheitsamt Eisleben, Familie Kraus aus Bischofrode, Elektro Dietzel GmbH, Stadt Eisleben, Polizei Eisleben, Jugendamt Eisleben und unserem Träger VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. und deren Kitas, für die Unterstützung. Wir wünschen Ihnen allen ein erfolgreiches Jahr 2025. Bleiben Sie gesund.



Das Team der Kita "Zwergenland"

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eislebenmit Bischofrode, Bornstedt, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Mittwoch; 1. Januar - Neujahr 10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 5. Januar – 2. Sonntag nach dem Christfest 10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst

Montag, 6. Januar – Epiphanias 10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Sonntag, 12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphanias 09.30 Uhr, Bornstedt, Gottesdienst 10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst

Sonntag, 19. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias 09.00 Uhr, Helfta, Gemeindehaus, Gottesdienst

10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst -Abschluss der Allianhgebetswoche

Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias 09.00 Uhr, Volkstedt, Gemeindehaus, Gottesdienst 10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst 15.00 Uhr, Eisleben, Jüdischer Friedhof, Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Männerkreis

Dienstag, 07.01. um 18.30 Uhr Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenkreis St. Annen Mittwoch, 15. 01. um 14.00 Uhr im Rinckartsaal St. Annen

Frauenbildungskreis Dienstag, 14.01. um 15.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenfrühstück Mittwoch, 15.01. um 9.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe Montag bis Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr Sonntag: 11.00 - 13.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche

Montag bis Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr Sonntag: 11.00 - 13.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Annen-Kirche und Kloster

Montag bis Freitag: 11.00 - 16.00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Nicolai-Kirche donnerstags: 13.00 bis 15.00 Uhr

St. Petri-Kirche in Rollsdorf Rund um die Uhr geöffnet zu Andacht und stillem Gebet

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Samstag, 21. Dezember 16.30 Uhr Konzert KeinChor in der Kirche Holdenstedt Einlass: 16.00 Uhr. Herzliche Einladung zum Beisammensein im Anschluss bei einem Imbiss und Getränken.

Heiligabend, 24. Dezember 17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Bornstedt

Sonntag, 12. Januar 9.30 Uhr Gottesdienst in Bornstedt

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt





in der Region Eisl	ressemesterprogramm der						
in der Region Eisi Tel: 03475 / 60269		Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben					
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310 in der Region Mansfelder Grund Tel: 03476 / 812310		Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2 06333 Hettstedt Junghuhnstraße (Touristeninformation) 06343 Mansfeld					
				1ei. 034/0/01231	Wunschkurs gefunden? Bitte m		
					Unser komplettes Angebot finden		
	Änderungen vorbehalten! Monat: Januar						
<u>MOHAL Jahual</u>							
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo				
<u>Gesellschaft:</u>							
17004	Sketchnotes: Kreatives Visualisieren für jeden!	am 14.01.2025 – 18:00 Uhr	Online				
16101	Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation: Grundlagen und Prinzipien	am 21.01.2025 – 18:00 Uhr	Online				
Kultur:							
20205	Aquarellmalerei	ab 16.01.2025 – 16:00 Uhr	Sangerhausen				
<u>Gesundheit:</u>							
31410	Bandscheiben-Frühstück	am 16.01.2025 – 16:00 Uhr	Eisleben				
33100	Versteckte Süßmacher in Lebensmitteln	am 21.01.2025 – 17:00 Uhr	Online				
30626	ZENbo®Balance? Schnupperabend	am 21.01.2025 – 18:30 Uhr	Hettstedt				
37500	Kochkurs 24	ab 28.01.2025 – 16:00 Uhr	Sangerhausen				
Sprachen:							
40052	Italienisch Kochen und Plaudern	ab 17.01.2025 – 17:30 Uhr	Sangerhausen				
46420	Norwegisch für Anfänger	ab 09.01.2025 – 17:30 Uhr	Eisleben				
43553	Buenos dias - Spanisch erleben_A1/2	ab 14.01.2025 – 15:30 Uhr	Eisleben				
48001	Griechisch sprechen und erleben	ab 14.01.2025 – 18:30 Uhr	Eisleben				
Computer:							
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben				
50102	Computer für Einsteiger Windows 10/11	ab 20.01.2025 – 13:00 Uhr	Eisleben				

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de

